

Was tun mit dem Überschuss der Bundesanstalt für Arbeit?

Mitte April hatte die Gemeinschaftsdiagnose der Konjunkturforschungsinstitute für 1984 einen Haushaltsüberschuss von 3 bis 5 Mrd. DM vorausgesagt. In ihrem Monatsbericht für Juni 1984 hatte die Bundesbank den Überschuss bei 2 bis 3 Mrd. DM angesetzt. Im August errechnete das Ifo-Institut 4 Mrd. DM Überschuss. Bislang waren es tatsächlich 0,6 Mrd. DM, und bis Jahresende dürften die Bundesbankschätzungen sich als realistisch erweisen.

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung des Bundes sollten Bundeszuschüsse zur BA nach § 187 AFG überflüssig werden. Das AFKG von 1981 und Haushaltsbegleitgesetze von 1983 und 1984 erbrachten durch Mehrbelastungen der Beitragszahler, Leistungskürzungen für Arbeitslose und Leistungsverchiebungen zu anderen Trägern der sozialen Sicherung von 1982 bis 1984 fast 50 Mrd. DM an finanzieller Einschränkung in der Arbeitsförderung (siehe Tabelle 3).

Die Mehrbelastung der Beitragszahler ergab sich durch höhere Beitragsätze zum 1.1. 1982 von 3% auf 4% und zum 1.1. 1983 auf 4,6% und durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 4400 DM 1981 auf 5200 DM 1984.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Sanierung der Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1982–1984 – finanzielle Auswirkungen in Mrd. DM –

	1982	1983	1984
Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz			
Gesamteffekt	9,5	10,1	10,6
darunter: Beitragssatzerhöhung	6,0	6,2	6,8
Haushaltsbegleitgesetz 1983			
Gesamteffekt	–	7,7	8,7
darunter: Beitragssatzerhöhung	–	3,7	4,1
Kürzung der Zahlungen an die Rentenversicherung	–	3,5	3,1
Haushaltsbegleitgesetz 1984			
Gesamteffekt	–	–	2,5
darunter: Kürzung der Leistungen für Arbeitslose ohne Kinder	–	–	0,9
Summe	9,5	17,8	21,8

Nach: Gesetzesentwürfe der Bundesregierung, Schätzungen des Ifo-Instituts.

Bezieht man die BA-Beitragssumme auf die Lohn- und Gehaltssumme, so stieg der „effektive“ Beitragssatz von 2,5% 1981 auf knapp 4% im Jahre 1984.

Leistungskürzungen zeigen sich daran, daß lt. Ifo ein Arbeitsloser mit gut 950 DM 1984 pro Monat etwa genau soviel Arbeitslosengeld erhält wie 1981 (1. Halbjahr 1984: 954,36 DM pro Monat). An die Rentenversicherung werden 1984 nur noch etwa halb so hohe Beiträge gezahlt wie 1981 (1. Halbjahr 1984: 153,09 DM pro Monat). Während die BA 1983 3,5 Mrd. DM weniger Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslosengeldempfänger entrichten mußte, fehlte der Altersversicherung dieser Betrag und zusätzlich noch 1,4 Mrd. DM Beitragsausfälle infolge einer auch bei der Arbeitslosenhilfe gesenkten Bemessungsgrundlage für Rentenbeiträge. Diesen fast 5 Mrd. DM Beitragsausfällen der



Rentenversicherung stehen an Renten bei Vollendung des 60. Lebensjahres an zuvor Arbeitslose Ausgaben von 4,7 Mrd. 1981, 5,4 Mrd. 1982 und 6,5 Mrd. DM 1983 gegenüber.

Das Ifo-Institut erörtert dann drei Konsequenzen des Konsolidierungserfolges:

Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld m Abhängigkeit von der Versicherungsdauer, auch zur Entlastung der Sozialhilfe,

Entlastung der Beitragszahler durch geringere Beitragssätze,

Ansammlung einer Rücklage als Polster für erwartbare konjunkturelle Beschäftigungseinbrüche und anhaltende strukturelle Arbeitsmarktprogramme.

Die Rücklagenbildung wird favorisiert.

Nach: E. Schuhmair: Was tun mit dem Überschuß der Bundesanstalt für Arbeit?, in: ifo-Schnelldienst 25-26/84 vom August 1984

